

## **1094 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX. GP**

# **Bericht des Finanzausschusses**

### **über die Regierungsvorlage (1050 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen**

Das Bundesministerium für wirtschaftlichen Angelegenheiten hat die Veräußerung von für Bundeszwecke entbehrlichen Liegenschaften beantragt. Da bei dieser Verfügung über unbewegliches Bundesvermögen im Hinblick auf die in Art. XI Bundesfinanzgesetz 1997 in der geltenden Fassung normierten Wertgrenzen dem Bundesminister für Finanzen keine Veräußerungsgenehmigung zusteht, ist die Einholung einer gesetzlichen Veräußerungsermächtigung erforderlich. Bei Verfügungen über Bundesvermögen kommt dem Bundesrat gemäß Art. 42 Abs. 5 B-VG kein Mitwirkungsrecht zu.

Der Finanzausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. März 1998 in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich die außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Reinhard **Gaugg**, Dr. Alexander **Van der Bellen** und Hermann **Böhacker** sowie der Bundesminister für Finanzen Rudolf **Edlinger**.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1050 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1998 03 10

**Heinz Gradwohl**

Berichterstatter

**Dr. Ewald Nowotny**

Obmann